

IV. 22. ausserordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Ernst, A.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **88 (1923)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

22. ausserordentliche Versammlung der Schulsynode

S a m s t a g , den 2. Juni 1923, in der St. Peterskirche
in Z ü r i c h .

Beginn 10 Uhr. Schluß 1 Uhr 15 Min.

T r a k t a n d e n :

1. Orgelvortrag von Frl. E. Fridöri: Präludium und Fuge über B-A-C-H von Liszt.
 2. Eröffnungsgesang: Bundeslied von W. A. Mozart.
 3. Eröffnungswort des Präsidenten.
 4. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates.
 5. Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. K l i n k e (Zürich):
« G r u n d g e d a n k e n d e r z ü r c h e r i s c h e n
S c h u l g e s e t z g e b u n g s e i t 1830 ».
 6. Vortrag von Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. M o u s -
s o n : « G r u n d s ä t z l i c h e s z u r S c h u l g e s e t z -
g e b u n g ».
 7. Schlußgesang: Weiß und Rot (Volksweise).
-

Weihevolleres Orgelspiel und ein machtvoller Eröffnungsgesang leiteten die 22. außerordentliche Versammlung der Schulsynode ein, deren wichtige Traktanden mehr als 1000 Mitglieder der zürcherischen Lehrerschaft aller Schulstufen zu gemeinsamer Tagung zusammengerufen hatten.

Traktandum 3: Eröffnungswort des Präsidenten.

Synodalpräsident S.-L. F. Kübler entbietet der die weiten Räume des St. Peter bis zum letzten Platz füllenden Lehrergemeinde herzlichen Willkomm und begrüßt vor allem die Vertreter der verschiedenen kantonalen und stadtzürcherischen Behörden, i. b. den Vorsteher des kantonalen Erziehungswesens, Reg.-Rat Dr. H. Mousson und die vollzählig erschienenen Mitglieder des Erziehungsrates. In einem Eröffnungswort tiefen Gehaltes übt F. Kübler offene Kritik an den jetzigen Beziehungen zwischen Schule und Volk, beleuchtet die mannigfachen Faktoren, welche die erzieherische Tätigkeit der Schule beeinträchtigen, und überbindet der Schule der Zukunft mit der Frage des Arbeitsunterrichtes eine intensivere Mitwirkung an der Erziehung des Menschen als wichtigste Aufgabe. (Vergl. Beilage I, S. 115).

Traktandum 4: Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates.

Zur Orientierung über den Modus der vorzunehmenden Wahl verliest Synodalpräsident F. Kübler zunächst die einschlägigen Bestimmungen, § 2 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und die §§ 40, 42 und 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. Vor dem Wahlakt richtet er Worte des Dankes an die bisherigen, von der Synode bestimmten Mitglieder des Erziehungsrates, S.-L. E. Hardmeier, Uster, und Prof. Dr. A. Gasser, Winterthur. Die Durchsicht der Protokollauszüge aus den Verhandlungen des Erziehungsrates läßt unschwer erkennen, **welch regen Anteil sie an der Arbeit der uns vorgesetzten Behörde nahmen.** Ist es ihnen auch nicht immer möglich gewesen, all dem zum Durchbruch zu verhelfen, was wir erwarteten, so haben sie doch alles getan, was in ihren Kräften stand, um die Interessen von Schule und Lehrerschaft zu wahren. Dafür gebührt ihnen der Dank der Synode.

Demissionen und Ablehnungen liegen nicht vor, und eine zur Verlesung gebrachte Zuschrift des kantonalen Lehrervereins beantragt der Synode, ihre beiden bisherigen, erfolgreich tätigen Vertreter im Erziehungsrate für die nächste Amtsdauer wieder zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Das Wahlbureau wird gemäß dem Vorschlage des Vorsitzenden mit dem Vizepräsidenten des Synodalvorstandes als Leiter bestellt. Die Liste der aufgeborenen 20 Stimmzähler wird verlesen und genehmigt und ferner im Interesse der Einfachheit Listenwahl beschlossen. Die Stimmzettel werden durch die Stimmzähler an die stimmberechtigten Teilnehmer der Synode ausgeteilt und hernach wieder eingezogen. Das Wahlbureau besorgt während der nachfolgenden Vorträge die Auszählung der Stimmzettel und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Traktandum 5 und 6: Vorträge zur Reform des zürcherischen Schulgesetzes. Prof. Dr. W. Klinke: „*Grundgedanken der zürcherischen Schulgesetzgebung seit 1830*“. Reg.-Rat. Dr. H. Mousson: „*Grundsätzliches zur Schulgesetzgebung*“.

Mit lebhaftem Interesse folgte die Versammlung den beiden einander trefflich ergänzenden Referaten von Prof. Dr. W. Klinke und Reg.-Rat Dr. H. Mousson über die zürcherische Schulgesetzgebung. Klar und übersichtlich zeichnete Prof. Klinke den Gang der zürcherischen Schulgesetzgebung seit 1830 und gab ein anschauliches Bild vom Aufbau und Wesen der zürcherischen Schule seit der Zeit Scherrs bis in unsere Tage. Seine Darlegungen (vergl. Beilage IIa, S. 129) gipfeln in der Feststellung, daß die verschiedenen Revisionen der Zürcher Schulgesetzgebung seit 1830 wenig wesentliche Neuerungen zu verwirklichen vermochten und zahlreiche Forderungen aus früherer und neuerer Zeit unerfüllt geblieben sind. War damit die Notwendigkeit einer künftigen Schulgesetzreform aufgezeigt,

so mußte Reg.-Rat Dr. H. Mousson sich der wenig dankbaren Aufgabe unterziehen, darzulegen, daß die gegenwärtige und kommende Zeit wohl auf lange hinaus eine tiefgreifende Umgestaltung unseres heutigen Unterrichtswesens ausschließen, an Stelle eines einheitlichen, großen Wurfes die Taktik der Partialrevisionen durch Gesetzgebung und auf dem Verordnungswege treten müsse. In ganz besonderer Spannung folgten die Synodalen seiner Darlegung der Richtlinien, die er der in Aussicht genommenen nächsten Schulgesetzrevision stecken möchte. (Vergl. Beilage IIb, S. 147).

Beide Referate werden von der lautlos aufmerksamen Synode mit warmem Beifall entgegengenommen, und der Synodalpräsident spricht im Namen aller Synodalen, indem er den beiden Referenten für die meisterhafte Darlegung der Gedanken, welche in der Geschichte der zürcherischen Schulgesetzgebung bis heute anerkannt waren und derjenigen, die uns weiter leiten sollen, herzlich dankt. Mit größter Erwartung hat die Lehrerschaft diesen Vorträgen entgegengesehen und wenn dieser und jener der gefallen Vorschläge nicht allseitig Zustimmung gefunden hat und zu längeren Diskussionen Veranlassung geben wird, so kann die dadurch gebotene Gelegenheit zur gründlichen Erörterung der zu lösenden Fragen nur willkommen sein. Die Vorträge, welche die Synode von den beiden sachkundigen Referenten entgegen genommen hat, werden die unentbehrliche Grundlage für die weitere Beratung bilden. Möge es den nächsten Tagungen der Synode vergönnt sein, durch eingehende Beratung der verschiedenen Anregungen und Fragen, die eingeleitete Neugestaltung unseres Unterrichtswesen in einer dem Volksganzen dienlichen, die Elternkreise und die Lehrerschaft befriedigenden Weise zu fördern.

Synodalpräsident F. Kübler teilt im Namen des Synodalvorstandes mit, daß dieser eine Diskussion im unmittelbaren Anschluß an die beiden Referate nicht in Aus-

sicht genommen habe aus dem Gedanken heraus, daß eine Diskussion sich bei der Vielgestaltigkeit des Themas in Details verlieren möchte und zu keinen greifbaren Beschlüssen führen könnte. Darüber hinaus hat er nun auch das Empfinden, daß eine solche Diskussion den großen, geschlossenen Eindruck, den die beiden Vorträge hervorge-rufen haben, beeinträchtigen und zerstören würde. Systematisch, abschnittsweise soll später die Beratung der ge-fallenen Vorschläge erfolgen, Schritt um Schritt soll die Diskussion über große Fragenabschnitte gründlich vor-bereitet werden; schon die nächste Synode wird zur Aus-sprache Gelegenheit bieten.

S.-L. K. H u b e r hebt hervor, daß beide Vorträge Ge-legenheit zu reicher und fruchtbarer Diskussion geboten hätten; er mißbilligt den Beschluß des Vorstandes und gibt unter Beifall zu Protokoll, daß aus dem Stillschweigen der Lehrerschaft zu den Ausführungen von R e g. - R a t D r. H. M o u s s o n nicht geschlossen werden dürfe, daß sich die Lehrerschaft mit dessen Vorschlägen identifizieren wolle. Präsident K ü b l e r wiederholt die schon abgege-bene Erklärung, daß sich der Synodalvorstand die Dis-kussion der Vorschläge ebenfalls vorbehalte. Er möchte aber den Synodalen vorher Zeit zu deren gründlichen Prü-fung lassen und regt an, die in § 130 Al. 2 des Unterrichts-gesetzes vorgesehene Veröffentlichung der beiden Vorträge im Synodalbericht zu beschließen. Die Synode erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden und erhebt ihn zum Be-schluß.

Erziehungsratswahlen

Resultate der Abstimmung:

Präsident F. K ü b l e r gibt die nachfolgenden Daten des von A. W a l t e r und R. S c h l a t t e r unterzeichne-ten Wahlprotokolls bekannt:

Eingegangene Stimmzettel	1 069	
Doppelte Votantenzahl	2 138	
Leere Stimmen	85	
	<hr/>	
Doppelte maßgebende Stimmenzahl	2 053	
Einfache maßgebende Stimmenzahl	1 026	
Absolutes Mehr	514	
Gewählt sind:		
E. H a r d m e i e r, S.-L., Uster	1 013	Stimmen
Dr. A. G a s s e r, Professor, Winterthur	1 011	„
Vereinzelt	29	„
	<hr/>	
	2 053	Stimmen

Der Synodalpräsident gratuliert den beiden Vertretern der Synode im Erziehungsrat zu der fast einstimmigen Wiederwahl, dem besten und sichtbarsten Dank, den die Synode ihnen abstatten konnte. Er hofft, daß sie auch in der kommenden Amtsperiode für Schule und Lehrerschaft das zu leisten im Stande sein werden, was sie sich vornehmen und wozu sie ihre Befähigung ausgewiesen haben.

Nach einem kurzen Dankeswort an die noch in fast unverminderter Zahl anwesenden Synodalen fand die 22. außerordentliche Schulsynode mit dem wuchtigen Schlußgesang «Weiß und Rot» ihren Abschluß.

In geringerer Anzahl als gewöhnlich fanden sich Synodale mit Vertretern der Behörden und dem Synodalvorstand zum gemeinsamen Mittagessen im Zunfthaus «zur Schmiden» zusammen. Noch wirkten in den meisten Teilnehmern die Eindrücke der wichtigen Verhandlungen nach, so daß auch nach tadelloser Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse Heiterkeit und Fröhlichkeit sich nicht einstellen wollten. Die künftige Schulgesetzgebung blieb allgemeines Tischgespräch, das nur durch die Ansprachen von Synodalpräsident F. K ü b l e r, Erziehungsrat Pfarrer R e i c h e n, Synodalvizpräsident A. W a l t e r sich jeweiligen für kurze Zeit in andere Bahnen lenken ließ. Ernste

Sorge um die künftige Entwicklung der zürcherischen Schule verscheuchte den Frohsinn von manchem Angesichte und mehr oder weniger laut verhallte mancher Wunsch: Möge neben dem kommenden Neuen, viel Bewährtes unter dem Alten, möge auch die kantonale Schulsynode als allgemeine Konferenz der gesamten zürcherischen Lehrer aller Stufen uns erhalten bleiben!

Zürich, den 17. Juni 1923.

Der Aktuar der Schulsynode:

A. Ernst.
